

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 14. Oktober 2019

Leistungsvereinbarung mit Sportpark Olten AG/Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Sportpark Olten AG betreibt, unterhält und saniert die Eissportanlage Kleinholz. Dabei hat sie sich an die in dieser Vereinbarung sowie die in der Vorlage der Volksabstimmung vom 24.03.2019 festgelegten Rahmenbedingungen zu halten. In diesem Zusammenhang wurde die Direktion Bildung und Sport zur Erarbeitung und zur Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung mit der Sportpark Olten AG verpflichtet. Die alte und neue Leistungsvereinbarung sind in der Beilage.

2. Erwägungen / Finanzielle Auswirkungen

Die Leistungsvereinbarung wird ab 01.07.2019 bis 30.06.2022 (3 Jahre) abgeschlossen. Die Begründung liegt im Finanzplan der Sportpark Olten AG sowie in der Planungssicherheit für ein Unternehmen mit ca. 1,4 Mio. Franken Umsatz pro Jahr. Die Stadt entgelt die Leistungen der Sportpark AG für die Jahre 2019 bis 2022 mit Fr. 700'000.- pro Jahr, also rund der Hälfte des Umsatzes. Für die Leistung des Betriebsbeitrages erhalten alle schulpflichtigen Oltner Kinder ein gratis Saisonabonnement für den öffentlichen Eislauf. Die jährlichen Betriebsbeiträge beinhalten Vereinssubventionen in der Höhe von Fr. 310'000.-. Die Verteilung der Subventionen an die Oltner Sportvereine bestimmt der Stadtrat. Die Subventionen an die Vereine beziehen sich ausschliesslich auf Leistungen der Sportpark Olten AG. Die Subventionen können nicht in Bargeld oder für Leistungen Dritter bezogen werden. Nicht genutzte Subventionen verfallen für den Verein. Solche nicht bezogenen Subventionen sollen in Koordination mit der Direktion Bildung und Sport jeweils neu auf die Eissportvereine verteilt werden.

Aktuelle Übersicht der maximalen Subvention von CHF 310'000.- pro Jahr:

- EHC Olten Nachwuchs 2000:	CHF 143'000.-
- Eislaufclub Olten:	CHF 79'000.-
- EHC Olten AG, 1. Mannschaft:	CHF 40'000.-
- EHC Olten AG, Junioren:	CHF 32'000.-
- SC Altstadt:	CHF 16'000.-

Die Sportpark AG liefert die Bilanz und Erfolgsrechnung zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung an die Direktion Bildung und Sport. Ebenso ist die Sportpark AG verpflichtet, die in Kapitel 2 definierten Kennzahlen zu erfassen, zur Erhebung der allgemeinen Kundenzufriedenheit das Beschwerdemanagement zu führen sowie bei den Eissportvereinen eine jährliche Kundenzufriedenheitsumfrage durchzuführen. Die Kennzahlen sowie Ergebnisse aus dem Beschwerdemanagement und der Umfrage werden üblicherweise mit der Einladung zur GV oder spätestens im Dezember an die Direktion Bildung und Sport geliefert.

Die primären Anpassungen gegenüber der bisherigen LV sind:

- Start, Ende und damit auch die Dauer der Leistungsvereinbarung (3 Jahre)
- Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Sportpark Olten AG und Stadt Olten
- Anpassungen bei den Öffnungszeiten für den öffentlichen Eislauf
- Anpassungen der Nutzungszeiten für die Oltner Eissportvereine
- Definition der Mindestanzahl Grossveranstaltungen sowie deren Besucher
- Integration Abfallreduktion und Recycling
- Für die Leistung des Betriebsbeitrages erhalten alle schulpflichtigen Kinder der Stadt Olten ein Saisonabo für den öffentlichen Eislauf. Die SPOAG legt neu den Preis für die Saisonabos fest.
- Die Subventionen werden pro Saison vom 1. Juli bis 30. Juni gutgeschrieben.
- Nicht genutzte Vereinssubventionen eines Vereins werden in Absprache mit der Direktion Bildung und Sport im gleichen Betriebsjahr der SPOAG den anderen Eissportvereinen gutgeschrieben. Davon profitieren können jene Vereine, welche mehr als die subventionierte Eismiete beanspruchten und dafür eigentlich volle Tarifpreise bezahlen müssten – Ausnahme sind die Matchpauschalen für die EHC Olten AG, 1. Mannschaft. Die EHC Olten AG, 1. Mannschaft, muss wie politisch gefordert für die Heimspiele die volle Matchpauschale bezahlen. Die Subventionen können somit für die Trainings, die Garderoben- und Raummieten der EHC Olten AG, 1. Mannschaft, eingesetzt werden.
- Nicht bezogene Subventionen werden dem jeweiligen Verein nach dem Saisonende im April bei der Schlussabrechnung durch die Sportpark Olten AG mitgeteilt und verfallen für diesen Verein am Ende des Betriebsjahres der SPOAG. Wenn ein Verein während drei Saisons die Subventionen nicht nutzt, sollen diese Beiträge in Koordination mit der Direktion Bildung und Sport jeweils neu auf die Eissportvereine verteilt werden. Der Stadtrat beschliesst eine entsprechende Anpassung der Leistungsvereinbarung per Stadtratsbeschluss.
- Die ab 1. Juli 2019 gültigen Tarife für die Oltner Sportvereine dürfen während der Laufzeit der Leistungsvereinbarung nicht geändert werden.
- Streichung des Kündigungsartikels und neue Auszahlungsmodalitäten
- Vereinsmitglieder müssen für die Nutzung ausserhalb des Vereinstrainings eine gültige Zugangsberechtigung haben. Der Verein meldet der SPOAG die Vereinsmitglieder, welche noch kein Saisonabo über die Aktionärgemeinden bezogen haben. Der reduzierte Saisonkartenbetrag gemäss wird den Vereinen an den Subventionen belastet.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt die beiliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Sportpark Olten AG und der Einwohnergemeinde Olten.
2. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

